

Unterricht

geplante Kurse ab August 2024

MFE I : für 4jährige Kinder (2 Jahre vor der Einschulung)

MFE II: für 5jährige Kinder (1 Jahr vor der Einschulung)

- Brinkum, Frau Münter
 - MFE I : Di 15.30 Uhr
 - MFE II: Di 14.45 Uhr, Di 16.15 Uhr
- Kirchweyhe, Frau Münter
 - MFE I : Mi 14.45 Uhr, Mi 16.15 Uhr
 - MFE II: Mi 15.30 Uhr
- Syke, Frau Bederke
 - MFE I : Mi 16.20 Uhr, Mi 17.10 Uhr
 - MFE II: Mi 14.40 Uhr, Mi 15.30 Uhr
- Wagenfeld, Herr Smerlewski
 - MFE I : Do 16.15 Uhr
 - MFE II: Do 15.30 Uhr
- Diepholz, Frau Fursenko
 - MFE I : Mi 16.15 Uhr
 - MFE II: Mi 15.15 Uhr

Stand: 05.03.2024



Geschäftsstelle Syke

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr

Mi 13.30 - 17.00 Uhr

Birgit Ufer 04242 / 976-4147
Kerstin Brand 04242 / 976-4148
Susanne Kaschel 04242 / 976-4134
Carmen Mitlehner 04242 / 976-4143
Claudia Bauer 04242 / 976-4130

Weitere Informationen:

Kreismusikschule des Landkreises Diepholz
Herrlichkeit 24
28857 Syke

Telefax 04242 / 976-4940

E-Mail: musikschule@diepholz.de

www.musikschule-diepholz.de



Musikalische Früherziehung Kurse ab 08/2024

MFE I und II





Foto: Janko Woltersmann

Musikalische Früherziehung (MFE)

Der beste Zeitpunkt für den Beginn der MFE I liegt in der Regel bei einem Alter von **vier Jahren (2 Jahre vor der Einschulung)**. Die Kurse der MFE I und II sind an das jeweilige Schuljahr (01.08.-31.07.) gebunden und werden einmal jährlich nach den Sommerferien eingerichtet. Der Unterricht findet, mit Ausnahme der Schulferien, einmal wöchentlich für die Dauer von **45 Minuten** statt. Die Kurse beginnen mit einer achtwöchigen Probezeit. Die Abmeldung ist während der Probezeit jederzeit möglich. Die Unterrichtslaufzeit endet automatisch am 31. Juli eines Schuljahres. Eine Abmeldung ist nicht notwendig. Die Teilnahme an der MFE II bedarf einer erneuten Anmeldung.

Jedes **angemeldete** und in den Unterricht aufgenommene Kind kann unverbindlich an einer Unterrichtsstunde teilnehmen. Sollte das Angebot nicht zusagen, entstehen für diese einmalige Teilnahme, bei einer **sofortigen telefonischen oder schriftlichen Mitteilung an die Geschäftsstelle der Kreismusikschule, keine Kosten.**

Inhalte der MFE und Anmeldung

Die MFE bietet Ihrem Kind eine elementare Einführung in die Welt der Musik. Dabei lernt das Kind folgende Inhalte kennen:

Die Stimme. Was kann sie alles? Singen, sprechen, flüstern und vieles mehr.

Das Hören. Sich selbst und anderen zuhören, auf Klänge und Instrumente lauschen, Musik bewusst erleben.

Musik und Bewegung. Rhythmus und Klang über die Bewegung erfahren, den Körper zum Instrument werden lassen.

Das Spiel auf Orff-Instrumenten. Mit Handtrommeln, Triangeln, Klanghölzern, Glockenspielen und anderen Instrumenten improvisieren, Geschichten spielen, Lieder begleiten und vieles mehr.

Instrumente entdecken und kennenlernen. Wie klingt eine Gitarre? Kann ich einen Ton auf der Geige spielen? Wie wird ein Instrument gebaut?

Die "Musiklehre". Wie schreibt man einen hohen Ton auf? Wie sieht ein Rhythmus aus und wie wird er gespielt?

Anmeldung für den Elementarunterricht

Bitte übersenden Sie uns eine Anmeldung.

Anmelden können Sie unter www.musikschule-diepholz.de mit einer Online-Anmeldung. Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gerne ein Anmeldeformular in Papierform zu.



Gebühren

Unterrichtsgebühr: für ein Schuljahr 240 € (20 € monatlich) bei 45 min Unterrichtsdauer

Probezeit: Kündigung bis zur 4. Woche einmalig 30 €, Kündigung während der 5. bis 8. Woche einmalig 60 €.

Fälligkeiten: Die Unterrichtsstunden verteilen sich unregelmäßig auf das Jahr. Unabhängig davon werden die Gebühren in zwölf gleichen Teilen jeweils zum 5. eines Monats fällig.

Familienermäßigung: Für Familienmitglieder, die einen Instrumental- oder Vokalunterricht oder einen MFE-Unterricht belegt haben, wird eine Familienermäßigung, gestaffelt nach der Anzahl der Familienmitglieder, bis zu einem Höchstsatz von 30 % (bei 4 oder mehr Personen) gewährt (siehe § 6 der Gebührenordnung der KMS).

Sozialermäßigung: Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Sozialermäßigung der Gebühren zu stellen. Anträge können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Teilhabeleistungen: Die Unterrichtsgebühren sind erstattungsfähig aus dem Bildungspaket.

Foto: Albert-Sch-Schule047

